



Fischereiverband
Mittelfranken e. V.,
Maiacher Str. 60 d
90441 Nürnberg
Tel. 0911 - 42 48 010


Fischereiverband
Mittelfranken

JAHRESERLAUBNISSCHEIN 2026 des Fischereiverbandes Mittelfranken e.V.

01.01.2026 - 31.12.2026

gem. Art 26 BayFiG für 60 Besuche nach freier Auswahl am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee, Happurger Baggersee, Wöhrder See, Großer Brombachsee, Altmühlsee, Kleiner Brombachsee, Rothsee und Igelsbachsee unter Beachtung des BayFiG, AVBayFiG und der verbandsinternen Angelbedingungen.

Der Jahreserlaubnisschein ist nicht übertragbar!

Aktive Vereinsmitglieder der Regierungsbezirke Bayerns:	210,00€
Gastkarte für Gäste mit gültigem Fischereischein:	600,00€

Nachname

Vorname

PLZ / Wohnort

Straße

Mitgliedsverein (Stempel/Aufkleber)

Bezirk

Beglaubigung
(Stadt Ngb.)

Für uns ganz wichtig! Halte unsere Gewässer sauber, führe immer Mülltüten mit, scheue dich nicht den Müll von anderen mitzunehmen und hinterlasse deinen Angelplatz sauber!

Melde uns bitte unverzüglich besondere Auffälligkeiten, Veränderungen oder vermeintliche Fischkrankheiten unter folgendem Kontakt mit! Tel.: 0911-4248010 / E-Mail info@fv-mfr.de

Führe dein Fangbuch, die dazugehörige Jahresauswertung gewissenhaft und unterstütze uns dadurch einen gezielten Fischbesatz durchzuführen! Der JES muss ausgefüllt und in kompletter Form zur Auswertung bis spätestens 31.01. des Folgejahres beim Fischereiverein abgegeben werden!

Datenschutz:

Mit dem Erwerb des Jahreserlaubnisscheines willige ich ausdrücklich ein, dass meine personenbezogenen Daten für den Fall eines Verstoßes gegen das BayFiG, AVBayFiG sowie der verbandsinternen Angelbedingungen gespeichert und weitergegeben werden dürfen.

Zusatzinformation:

Gegen Vorlage des Jahreserlaubnisscheins kannst du bei den Zweckverbänden vergünstigte Dauerparkausweise erwerben, für jeweils 70€ anstatt der fälligen 100€.



Parkausweis
Altmühlsee



Parkausweis
Brombachsee/Igelsbachsee



Parkausweis
Rothsee

Appell für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Angelfischerei

Angeln ist mehr als das Fangen von Fischen – es ist Nahrungserwerb, Erholung, Naturerlebnis und gelebte Tradition! Doch all das ist nur dann auch für kommende Generationen gesichert, wenn jeder Einzelne sein Handeln am Wasser bewusst und verantwortungsvoll gestaltet.

Jeder von uns trägt die Verantwortung dafür, dass unsere Gewässer, Fischbestände und Ansehen nicht durch unvernünftiges Verhalten geschädigt werden! Denn genau dies führt zu immer strengeren Regelungen, die letztlich alle Anglerinnen und Angler betreffen – und damit unsere Freiheit am Wasser bedrohen.

Wir als Dachverband der mittelfränkischen Angelfischerei wollen die Angelfischerei stärken, schützen und als wertvollen Teil unserer Gesellschaft erhalten. Wir sind gegen unnötige zusätzliche Vorschriften, aber wir wissen: Ohne Eigenverantwortung jedes Einzelnen werden zukünftige Verschärfungen unausweichlich sein.

Darum unser eindringlicher Appell:

Handelt am Wasser so, dass wir keine neuen Verbote brauchen. Achtet die Natur, respektiert die Regeln, nimmt Rücksicht – auf die Fische, die Gewässer und Mitmenschen.

Nur so können wir den Kreislauf von Verstößen und Verboten durchbrechen und die Angelfischerei als gelebte Leidenschaft und verantwortungsvolle Nutzung unserer Natur bewahren.

„Jeder Angler trägt die Verantwortung für sein eigenes Handeln am Wasser – und sollte sich bewusst sein, dass auch das Fehlverhalten anderer direkte Folgen für das Gewässer, die Gemeinschaft und somit sich selbst haben kann. Eigenverantwortung bedeutet, achtsam zu handeln und Fehlverhalten anderer nicht zu ignorieren.“

Unverantwortlich ist:

Das Missachten von Bestimmungen!

Das Missachten von Verbotszonen!

Ab einer Wassertemperatur von 23 Grad gezielt auf kapitale Hechte angeln!

Das gezielte Beangeln von Zander & Barsch in Tiefen über 10 m!

Gewässersperrungen



Mittelfränkischer Fischereitag 2026

ist der Main-Donau-Kanal, oberhalb der Schleuse Eibach bis unterhalb der Schleuse Leerstetten von Samstag den 19.09. ab 16:00 Uhr bis Sonntag den 20.09. bis 12:00 Uhr für das traditionelle Königsfischen gesperrt - siehe QR-Code Gewässerplan.

Jugendausbildungslager 2026

am Igelsbachsee & Kleinen Brombachsee sind beide Seen vom 12.06. - 14.06. für das Angeln vom Ufer aus gesperrt.

Absenkung Rothsee 2026

wird die Angelfischerei an der Hauptsperre Rothsee (Großer Rothsee) ab dem 09.11.2026 bis auf Widerruf untersagt.

Absenkung Happurger Stausee 2026

Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Happurger Stausee und der damit verbundenen Absenkung von 4 m, behalten wir es uns vor, den See bis auf Widerruf für die Angelfischerei zu sperren.

Ganzjährig geschützt: (gemäß §11 AVBayFiG)

Äsche*, Barbe*, Nase*
Nerfling/Aland*, Kaulbarsch*
Rutte/Quappe*, Seeforelle*
Rapfen/Schied*, Renke*, Mu-
scheln*, Edelkrebse*, Stein-
krebse*

Für die nicht aufgeführten
Fischarten gelten die gesetzli-
chen Schonzeiten &-maße
des AVBayFiG



Schonzeiten &- maße Bayern

Entnahmepflicht & KEINE Fangbegrenzung

Wels/Waller
Katzenwels
Sonnenbarsch



FISCHART	SCHONZEIT	SCHONMAß
Aal	01.10. – 31.12.	50 cm
Bachforelle	01.10. – 15.03.	28 cm*
Regenbogenforelle	01.10. – 15.03.*	28 cm*
Hecht	15.02. – 31.05.*	60 cm*
Karpfen	–	35 cm
Schleie	01.05. – 30.06.	35 cm*
Zander	15.02. – 31.05.*	50 cm

* genehmigt durch die Fachberatung für Fischerei des Bezirks Mittelfranken

Tages- & Jahresfangbegrenzung:

Tagesfangbegrenzung zählt im **Gesamten für alle Gewässer:**

1 Hecht oder Zander, 5 Barsche, 2 Salmoniden, 2 Aale, 2 Karpfen, 1 Schleie,
10 Weißfische

Jahresfangbegrenzung zählt im **Gesamten für alle Gewässer:**

max. 10 Hechte oder Zander, 10 Aale, 40 Barsche, 20 Karpfen, 5 Schleien,
10 Salmoniden, 200 Weißfische



Bayerisches Fischereigesetz
(BayFiG)



Ausführungsverordnung Bayerisches
Fischereigesetz (AVBayFiG)



Bootsanmeldung Großer & Kleiner
Brombachsee / Altmühlesee

Allgemeine Angelbedingungen

- 1) Immer mitzuführen sind gültiger staatlicher Fischereischein im Original - Jahreserlaubnisschein vom Verein, Mitgliedsausweis mit Beitragsmarke LFV Bayern können in digitaler oder Papierform mitgeführt werden
- 2) Bevor der Angeltag beginnt ist das Datum zweistellig (TT.MM.) und das Gewässer mit Kugelschreiber in den JES einzutragen. Bei versehentlich falsch eingetragenen Daten ist die Spalte zu streichen und ein neuer Eintrag in der nächsten Spalte vorzunehmen.
- 3) Alle Fische (außer Grundeln) die in Besitz genommen werden, sind unmittelbar nach dem Fang in das Fangbuch einzutragen. Mehrfachfänge von Weißfischen können als Strichliste im Fangbuch aufgeführt werden. Am Ende des Angeltages ist die Gesamtstückzahl mit Durchschnittsgewicht oder Durchschnittslänge ins Fangbuch einzutragen.
- 4) Geräte zur waidgerechten Landung und Versorgung müssen immer mitgeführt und am Angelplatz vorhanden sein, Kescher (ein gummiertes Netz wird empfohlen), Längenmaß, Lösezange, Messer und Betäubungswerkzeug.
- 5) Untermaßige oder während der Schonzeit gefangene Fische die verangelt worden sind, müssen umgehend waidgerecht getötet werden und sind mit einem Vermerk in das Fangbuch einzutragen. Zur Kontrolle ist der verschluckte Köder mit Vorfach im Fisch zu belassen! Verangelte Fische zählen zur jeweiligen Fangbegrenzung hinzu und sind mitzunehmen!
- 6) Wir bitten an allen Gewässern um ein naturnahes und unauffälliges Verhalten. Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sind zu vermeiden. Beschneiden, Entfernen von Pflanzen an sämtlichen Ufern und Böschungen ist untersagt!
- 7) Den Aufsichtsorganen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen das BayFiG, AVBayFiG sowie die verbandsinternen Angelbedingungen werden mit dem Entzug des JES und der Gewässer - Disziplinarordnung geahndet.
- 8) Ein bestimmter Platz kann von keinem Fischer in Anspruch genommen werden. Ein Mindestabstand von 25 m beidseitig (links und rechts) zwischen Anglern/Angelplatz ist einzuhalten.

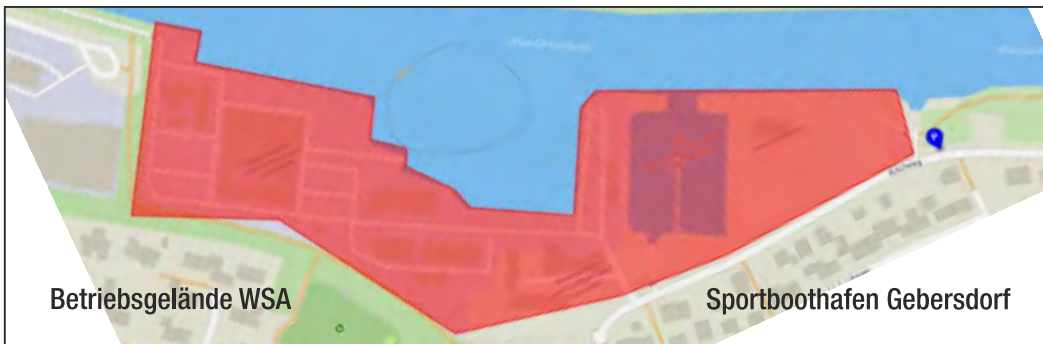
Grundsätzlich verboten

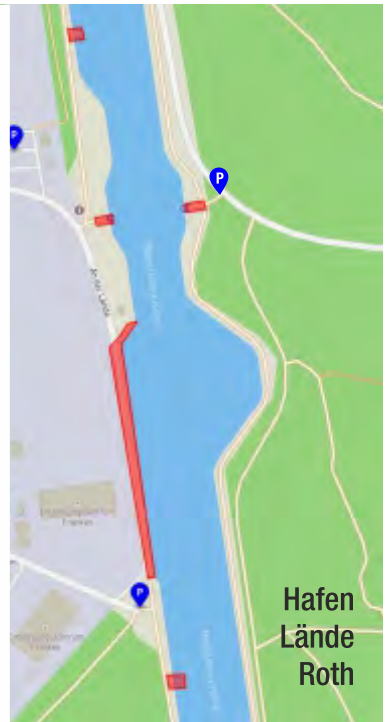
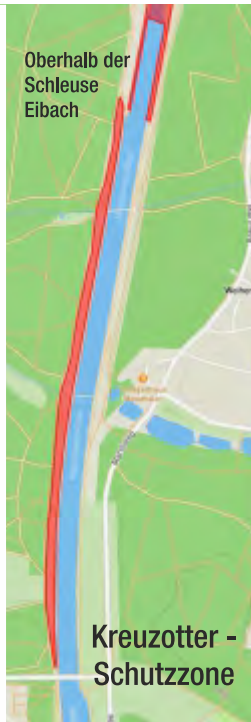
- 1) Häusliches niederlassen (Campen) mit Pavillon, Kochzelt, zusätzlichem Aufenthaltszelt, Sitzgarnituren und Campingmöbeln!
- 2) Das Bewegen / Parken von kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen und Anhängern ist grundsätzlich auf sämtlichen Betriebswegen, Uferwegen, Dämmen, An- bzw. Auffahrtswegen strengstens verboten. Auch das Aus- bzw. Einladen der Angelausrüstung am Gewässer ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet. (Ausnahme: E-Bikes & E-Scooter)
- 3) Schleppfischen mit Planerboards, Sideplaner oder Schleppposen!
- 4) Angeln vom Segelboot unter Segel!
- 5) Fische am Wasser ausnehmen, schuppen, verzehren oder zurücklassen!
- 6) Einbringen von Reusen, Stellnetzen, Legeangeln, Senknetze, Krestellern, Langleinen oder Zugnetze!
- 7) Fischen mit Mehrfachhaken auf Friedfisch (z.B. Zwillingshaken oder Hegene)!
- 8) Die Verwendung von Drohnen, Unterwasserdrohnen beim Angeln, zum Ausbringen von Montagen oder Futter!
- 9) Eisangeln!
- 10) Das Umsetzen von Fischen, der Verkauf, Tausch und Handel!
- 11) Offenes Feuer wie z.B. Feuerstellen, Feuerschalen, Feuertonnen. Grillen mit Grillkohle und Grillbriketts!
- 12) Angeln: in Naturschutzgebieten, in eingefriedeten Grundstücken, in/von Hafenanlagen, von Stegen, in/von Wehranlagen, an/von Slipanlagen, von Dämmen, in/von Schleusen, von Straßenbrücken. (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas der jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten)!
- 13) Das Hineinangeln in Verbots- und temporäre Verbotszonen - rot markiert, und temporäre Angelzonen - orange markiert, ist verboten! (siehe dazu QR-Code@ BayernAtlas der jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten)
- 14) Das Haltern von Barsch, Hecht, Zander und Salmoniden!

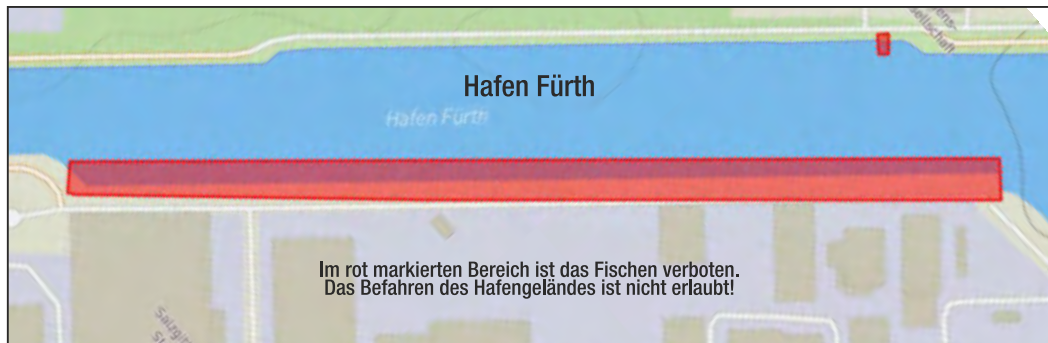
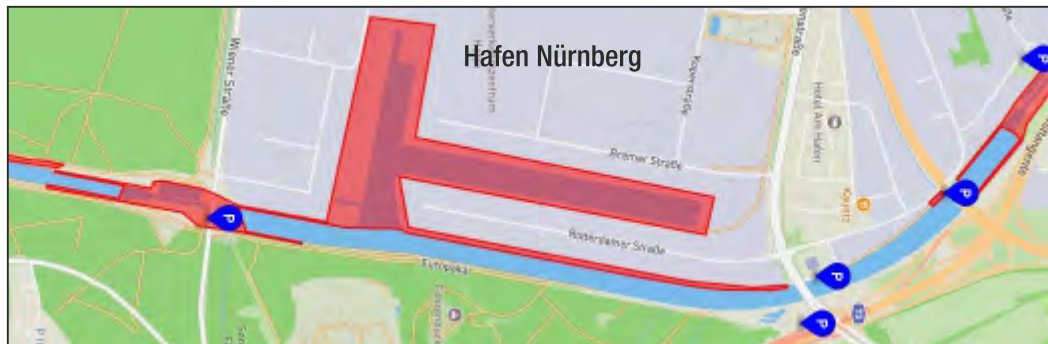
Gesonderte Angelbestimmungen zur Ausführung der Angelfischerei.

- 1) Für den Großen & Kleinen Brombachsee sowie Altmühlsee besteht eine Anmeldepflicht für elektrobetriebene Schwimmkörper. Am Igelsbachsee sind Schwimmkörper nur mit Muskelkraft zu bewegen z.B. Ruderboot, Kajak, Bellyboot. Schwimmkörper die mit Muskelkraft bewegt werden sind genehmigungsfrei. (siehe QR-Code Bootsanmeldung unter allgemeine Angelbedingungen)
- 2) Das Bootsangeln, der Transport von Angelgeräten, das Auslegen von Montagen sowie Futter ausbringen mit sämtlichen Bootstypen wie z.B. Belly- oder Futterboot, SUP, Kajak oder sonstigen Schwimmkörpern, ist am Rothsee, Main-Donau-Kanal, Wöhrder See, Happurger Stau.- und Baggersee untersagt!
- 3) Ab dem 01.01. - 01.04. dürfen Boote am Altmühlsee, Großer & Kleiner Brombachsee sowie Igelsbachsee, nur für den Transport, zum Auslegen von Angelgeräten und dem Drillen von Fischen benutzt werden - jegliche andere Angelarten vom Boot aus sind untersagt.
- 4) Es dürfen max. 2 Angelruten bedient oder beaufsichtigt werden. Pro Friedfischrute ist eine Anbissstelle und pro Raubfischrute sind zwei Anbissstellen erlaubt.
- 5) Raubfischangeln vom Ufer ist ab dem 01.06. -14.02. an allen Verbandsgewässern erlaubt. (Ausnahme Großer Rothsee: Gewässersperrung auf Grund der Absenkung ab 09.11. ist jegliches Angeln bis auf Widerruf untersagt)
- 6) Ab dem 16.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege am Main-Donau-Kanal, Happurger Stausee und Baggersee zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2 cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!
- 7) Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfischen oder Fischfetzen, ist am Großen & Kleinen Brombachsee, Igelsbachsee und Altmühlsee ab 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.
- 8) Angeln auf Wels vom Boot aus während der Raubfischschonzeit ist erst ab dem 01.04. erlaubt. Dabei darf ausschließlich mit Wurm, Clonk Teaser, Posenmontage und Wallerholz geangelt werden. Montagen und Köder dürfen dabei **NICHT** aktiv bewegt oder geführt werden!
- 9) Ab 24:00 – 05:00 Uhr ist die Bootsbenutzung untersagt! Ab 24:00 Uhr müssen Boote am erlaubten Ufer oder Hafenplatz stillgelegt sein. Das Verladen muss ruhig und zügig durchgeführt werden. Die Hafenruhe ist einzuhalten. Stege und Slipanlagen dürfen nicht blockiert werden!
- 10) Nachtangeln ist an allen Gewässern des JES erlaubt, mit Ausnahme am Rothsee, dort nur in den ausgewiesenen Nachtangelzonen (blau markiert)! Beim Nachtangeln muss immer eine mobile Toilette mitgeführt werden (Eimer + Mülltüte = mobile Toilette). Für das Nachtangeln ist ein Bivvy pro JES-Inhaber mit max. 9 qm Grundfläche in dunklen Farben (schwarz, dunkelbraun, dunkelgrün) erlaubt. Begleitpersonen, die nicht Angeln, dürfen kein eigenes Bivvy aufstellen!
- 11) Zeltheizung mit Gas, einflammiger Gaskocher (max. Skotti) sind geduldet.

- 12) Beim Angeln dürfen max. 3 kg Fischfutter pro Tag beigefüttert werden.
- 13) Temporäre Angelzonen unterliegen einer zeitlich begrenzten Sperrung, wie z.B. Badestrände (orange markiert), Gänseausstiegszonen (AMS, schwarz markiert), die Einläufe Rohrbach/Kainsbach am Happurger Stausee (gelb markiert) und bestimmte Uferzonen am Wöhrder See (gelb markiert). Im Zeitraum der Sperrung darf in diesen Bereichen nicht geangelt und hineingelangelt werden! (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten)
- 14) Als Köderfische sind nur Fische ohne Schonzeiten oder Schonmaße erlaubt!
- 15) Futterboote dürfen an Gewässern genutzt werden, an denen das Bootsangeln erlaubt ist, es gelten dieselben Regelungen wie beim Bootsangeln, eine Genehmigung für das Futterboot ist nicht erforderlich.
- 16) Die Lebendhalterung ist unter den gesetzlichen Bestimmungen (AVBayFIG) gestattet, mit Ausnahme vom Main-Donau-Kanal, hier ist die Lebendhalterung im Gewässer untersagt.
- 17) Zu Hafenanlagen, Stegen und Wehranlagen ist mit dem Boot ein mind. Abstand von **25 m** einzuhalten. Hafeneinfahrten müssen immer freigehalten werden, der Bootsbetrieb darf nicht blockiert werden! **In die Verbotszonen darf nicht hineingelangelt werden!** (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten).
- 18) **Speziell an den Gewässern, an denen das Bootsangeln erlaubt ist, ist das Anangeln von Hafenanlagen und Stegen untersagt. Der Köder darf maximal parallel zu den Anlagen ausgeworfen werden. Dabei ist der Mindestabstand von 25 m einzuhalten!** (siehe dazu QR-Code @BayernAtlas auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtskarten)
- 19) Die speziellen Angelbedingungen der unterschiedlichen Gewässer sind auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten aufgeführt. Zusätzlich ist ein detaillierter und digitaler Gewässerplan auf den jeweiligen Gewässer-Übersichtsseiten als QR-Code @BayernAtlas hinterlegt. Aktivierst du die GPS Funktion, siehst du sofort ob du richtig bist.







Main-Donau-Kanal spezielle Angelbedingungen:

(65,1 km / ca. 350 ha) von unterhalb der Schleuse Hilpoltstein (km 98,5)
bis oberhalb der Schleuse Hausen (km 33,4)



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du
auf einen Blick, ob du richtig bist.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN VERBOTEN



FUTTERBOOT VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



HÄLTUNGSVERBOT IM GEWÄSSER

Kreutzotter-Schutzzone! Betretungsverbot vom 01.03. - 31.10. - in diesem Zeitraum darf nur auf dem Grünstreifen zwischen Betriebsweg und Kanal geangelt werden !

Die Fischerei ist untersagt:

- im Staatshafen Nürnberg, Fürth, Erlangen und Roth
 - in Sportboothafenanlagen / Hafenanlagen, das Hineinfischen in die Hafenbereiche ist nicht gestattet
 - Hafeneinfahrten
 - von Straßenbrücken, Stegen, in Wehranlagen
 - in abgesperrten Kraftwerks- und Schleusenbereichen (gilt ab dem 1. Beleuchtungsmast, auch für das gegenüberliegende Ufer, der am weitesten von der Schleuse entfernte Mast zählt)
 - DLRG Betriebsgelände, Kanustegen und Kanuslipanlagen
 - an / von / unterhalb der Slipanlage
 - im Auslaufkanal des Rothsees
- Die Ausübung der Fischerei an den Anlegestellen des Personenschiffahrtshafen Nürnberg (Liegeplatz 1 – 10) am Europakai ist gestattet, in sofern der Schifffahrtsbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Ein Abstand von mind. 25 m zu den Schiffen ist immer einzuhalten. Der Schifffahrtsbetrieb hat immer Vorrang!

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

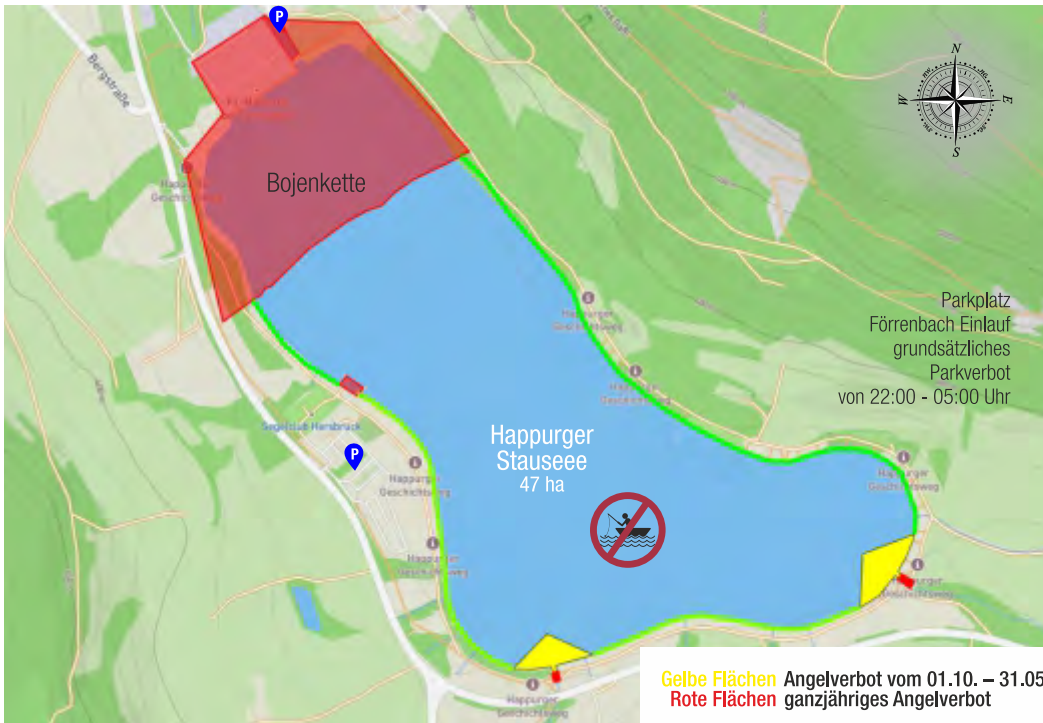
Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Ab dem 16.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!

Gewässersperrung:

Am mfrk. Fischereitag ist der Main-Donau-Kanal oberhalb der Schleuse Eibach (bei km 72,8) bis unterhalb der Schleuse Leerstetten (bei km 84,3) aufgrund des mfrk. Königsfischens von Samstag 19.09. ab 16:00 Uhr bis Sonntag den 20.09. 12:00 Uhr zum Fischen gesperrt.



Happurger Stausee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN VERBOTEN



FUTTERBOOT VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



Aufgrund der Sanierungsarbeiten am Happurger Stausee und der damit verbundenen Absenkung von 4 m, behalten wir es uns vor, den See bis auf Widerruf für die Angelfischerei zu sperren.

Die Fischerei ist untersagt:

- am / vom / unter dem Staudamm (durch Bojen/Schilder gekennzeichnet siehe Gewässerkarten / **roter Bereich**)
- von Brücken
- von Stegen
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- gelb gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässerplan zeitliches Angelverbot vom 01.10. bis 31.05. (100 m Schutzzone links / rechts neben den Einläufen)

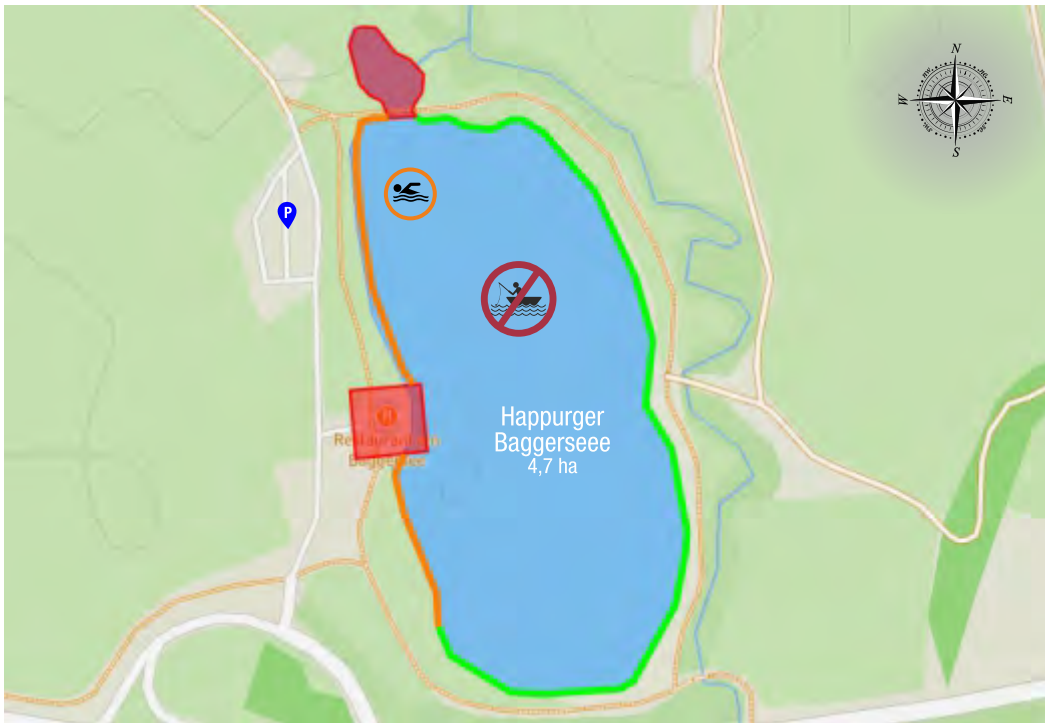
Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Ab dem 16.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2 cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!



Happurger Baggersee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN VERBOTEN



FUTTERBOOT VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



(oranger Bereich s. Gewässerplan Liegewiese links und rechts neben der Gaststätte): vom 01.06. - 15.09. zwischen 06:00 Uhr – 21:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

Die Fischerei ist untersagt:

- in der Flachwasserzone hinter der Brücke (siehe Gewässerkarte / **roter Bereich**)
- von Brücken
- von Stegen
- unterhalb der Gaststätte ganzjähriges Angelverbot (siehe Gewässerplan)

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern / Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Ab dem 16.03. ist es erlaubt, an der Fliegenrute mit Trockenfliege, Nympe und Brotfliege zu angeln. Die Fliegen dürfen nicht größer als 2 cm sein (5 Cent), Raubfischschonzeit beachten!



Wöhrder See

46 ha

Gelbe Flächen Angelverbot vom 01.03. – 31.07.
Rote Flächen ganzjähriges Angelverbot

Der große Sandfang oberhalb der Ludwig-Erhard-Brücke darf mit diesem Erlaubnisschein nicht befischt werden.

Wöhrder See spezielle Angelbedingungen:

(ab Konrad-Adenauer-Brücke bis Ludwig-Erhard-Brücke plus der beginnende östliche Pegnitzarm bis zur Brücke Leo-Beyer-Weg)



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.



• Die Fischerei ist untersagt:

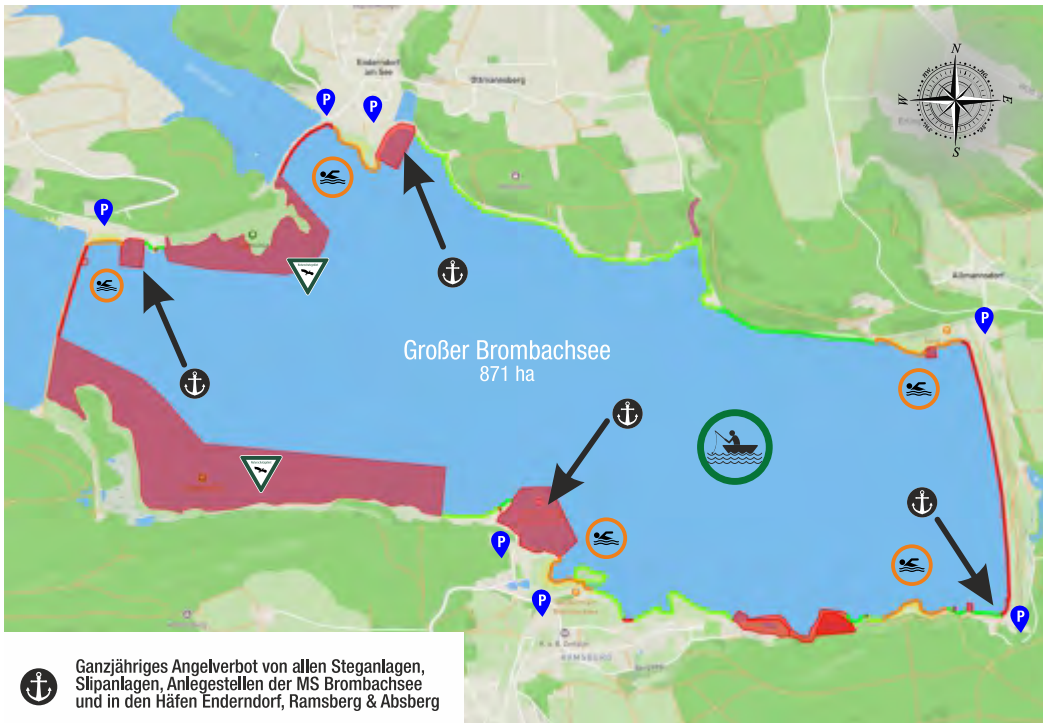
- Sandstrand Nordufer, Boulevardsteg Nordufer, Norikusbucht einschließlich Leitdamm, großer Sandfang (oberhalb der Ludwig-Erhard-Brücke, an der Satzinger Mühle, rot gekennzeichneten Naturschutzgebiete / ganzjähriges Verbot (siehe Gewässerplan))
- an den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- an / von Stegen / Steganlagen
- zwischen den Tretbootliegeplätzen
- **gelb gekennzeichnete Bereiche / zeitliches Angelverbot vom 01.03. bis 31.07.**
- von Brücken
- an / von / unterhalb der Slipanlage

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!



Großer Brombachsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

• Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen
- Hafeneinfahrten sind grundsätzlich frei zu halten (das Hineinfischen in Hafeneinfahrten ist verboten)
- in den Hafenanlagen, in Richtung der Hafenanlagen (es darf ab der roten Sperrzone, siehe @BayernAtlas, maximal parallel zu den Hafenanlagen gefischt werden).
- von Brücken
- an / von Badeplattformen
- an den Anlegestellen der MS Brombachsee

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN ERLAUBT*



FUTTERBOOT ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



***erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr**

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen.

Alle E-Motor betriebenen Boote sind genehmigungs- und zulassungspflichtig! (Die Genehmigungen werden von den Landratsämtern erteilt).

Ruderboote sind genehmigungsfrei,
Verbrennungsmotoren sind grundsätzlich verboten

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.

Altmühlsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.



GÄNSEAUSSTIEGSKORRIDORE

Angelverbot vom 01.04. bis 31.09.

(s. Gewässerplan/durch Beschilderungen ersichtlich)

- **Die Fischerei ist untersagt:**
 - in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
 - an / von / unterhalb der Slipanlage
 - in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
 - an / von Stegen / Steganlagen
 - von Brücken
 - in den Hafenanlagen, in Richtung der Hafenanlagen (es darf ab der roten Sperrzone, siehe @BayernAtlas, maximal parallel zu den Hafenanlagen gefischt werden).
 - an / von Badeplattformen
 - an den Anlegestellen der MS Altmühlsee

Kein Fanglimit für Rotaugen, Güstern und Brassen!

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN ERLAUBT*



FUTTERBOOT ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen. Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist in beiden Seitenarmen des Altmühlsees (Streudorfer Arm / Muhr am See Arm / siehe Gewässerplan) strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischtellen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.

Kleiner Brombachsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du
auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Bade-
stränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeich-
net) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei
untersagt.

Kein Fanglimit für
Rotaugen, Güstern
und Brassen!

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN ERLAUBT*



FUTTERBOOT ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



Die Fischerei ist untersagt:

- in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Boot oder Ufer aus ist nicht gestattet)
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen
- Hafeneinfahrten sind grundsätzlich frei zu halten (das Hineinfischen in Hafeneinfahrten ist verboten)
- in Richtung der Hafenanlagen (es darf ab der roten Sperrzone, siehe @BayernAtlas, maximal parallel zu den Hafenanlagen gefischt werden.
- von Brücken
- an / von Badeplattformen

*erlaubt von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr

Achtung:

Angelboote haben den See zu verlassen und können über Nacht an den erlaubten Uferbereichen festmachen.

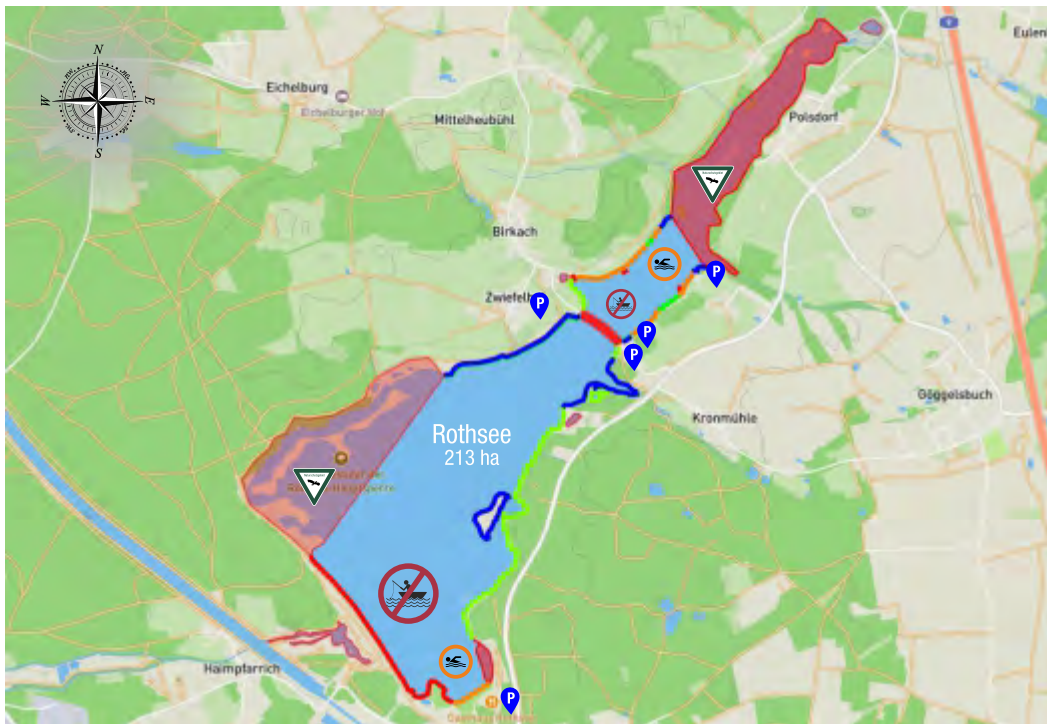
Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. – 31.12. von 05:00 – 24:00 Uhr erlaubt.

Gewässersperrung:

Zur Zeit des mfrk. Jugendztlagers vom 12.06. bis 14.06.
ist das Angeln vom Ufer aus verboten.
Vom Boot aus darf auch während dieser Zeit gefischt werden.



Rothsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt. Der Beginn der Badezone Heuberg am Großen Rothsee ist die Slipanlage.

- **Die Fischerei ist untersagt:**
 - in Naturschutzgebieten (**rot gekennzeichnete Bereiche** siehe Gewässerplan durch Bojen Ketten gekennzeichnet / das Hineinfischen in diese Bereiche vom Ufer aus ist nicht gestattet)
 - an / von / unterhalb der Slipanlage
 - in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
 - am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
 - an / von Stegen / Steganlagen
 - in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen
 - von Brücken
 - an / von Badeplattformen
 - an den ausgewiesenen Badestränden (**orange Bereiche** siehe Gewässerplan, durch Bojen Ketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet)
- **Die Ausübung der Angelfischerei ist an der Hauptsperre vom Rothsee (Großer Rothsee) ab dem 09.11.2026 bis auf Widerruf untersagt.**

NACHTANGELN ERLAUBT*



BOOTSANGELN VERBOTEN



FUTTERBOOT VERBOTEN



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



***von 24:00 Uhr - 05:00 Uhr - das Seeufer ist, mit Ausnahme der Nachtangelzonen, zu verlassen!**

Achtung:

Das Fischen / Angeln bzw. auch das Auslegen von Fangködern, Futter sowie der Transport von Angelgeräten vom Boot / Belly Boot oder sonstigen Schwimmhilfen ist strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!



Igelsbachsee spezielle Angelbedingungen:



@BayernAtlas

Mit der GPS-Funktion siehst du auf einen Blick, ob du richtig bist.

(oranger Bereich siehe Gewässerplan an den ausgewiesenen Badestränden, durch Bojenketten begrenzt und durch Schilder gekennzeichnet) vom 15.04. - 14.10. zwischen 07:30 Uhr - 24:00 Uhr ist die Fischerei untersagt.

Die Fischerei ist untersagt:

- In der Stauwurzel des Igelsbachsee / Naturschutzgebiet (rot gekennzeichnete Bereiche siehe Gewässerplan)
- an / von / unterhalb der Slipanlage
- in den Wehranlagen (durch Bojen oder Schilder gekennzeichnet)
- am / vom / unter den Staudämmen (siehe Gewässerkarten)
- an / von Stegen / Steganlagen
- in den Hafenanlagen und zwischen den Bootsanlegeplätzen und der Anlegestelle des Seilbahn-Shuttles
- von Brücken
- an / von Badeplattformen
- das Betreten bzw. das Anlegen mit dem Boot auf der Insel / Vogelinsel
- in Richtung der Hafenanlagen (es darf ab der roten Sperrzone, siehe @BayernAtlas, maximal parallel zu den Hafenanlagen gefischt werden.

NACHTANGELN ERLAUBT



BOOTSANGELN ERLAUBT*



FUTTERBOOT ERLAUBT*



ENTNAHMEPFLICHT WALLER



ACHTUNG BADEBEREICHE



***erlaubt OHNE MOTOR von 5:00 Uhr - 24:00 Uhr**

Achtung:

Das Verwenden von sämtlichen Bootsmotoren ist strengstens verboten.
Das aktive Fischen vom Ruderboot / Bellyboot / Angelkajak aus, ist von 24:00 Uhr bis 05:00 Uhr strengstens verboten.

Angelbeschränkung:

In der Zeit vom 15.02. bis 31.05. ist es verboten, mit Blinkern, Wobblern, Spinner, Jighaken, Streamern, sonstigen Kunstködern, Köderfischen und Köderfischteilen zu angeln sowie das Spinnfischen und Dropshotangeln in jeglicher Form!

Aktives Bootsangeln auf Raubfisch mit Kunstköder, Köderfisch oder Fischfetzen ist vom 01.06. - 31.12. von 05:00 - 24:00 Uhr erlaubt.

Gewässersperrung:

Zum Jugendausbildungslager 2026 am Igelsbachsee & Kleinen Brombachsee sind beide Seen vom 12.06. - 14.06. für das Angeln vom Ufer aus gesperrt

Maximal 60 Besuche

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

Datum	Gewässer	Fischart	Stück	cm/kg
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Pro Datumeintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Altmühlsee (AS), Kleiner Brombachsee (KBS), Rothsee (RS), Igelsbachsee (IS)

Fischart	Stück	cm / kg	Kontrolle
			1
			2
			3
			4
			5
			6
			7
			8
			9
			10

Wenn man am selben Tag an zwei Gewässern fischen möchte, bedeutet das einen zweiten Eintrag.

Maximal 60 Besuche

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

Datum	Gewässer	Fischart	Stück	cm/kg
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Pro Datumeintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Altmühlsee (AS), Kleiner Brombachsee (KBS), Rothsee (RS), Igelsbachsee (IS)

Fischart	Stück	cm / kg	Kontrolle
			11
			12
			13
			14
			15
			16
			17
			18
			19
			20

Wenn man am selben Tag an zwei Gewässern fischen möchte, bedeutet das einen zweiten Eintrag.

Maximal 60 Besuche

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

Datum	Gewässer	Fischart	Stück	cm/kg
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Pro Datumeintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Altmühlsee (AS), Kleiner Brombachsee (KBS), Rothsee (RS), Igelsbachsee (IS)

Fischart	Stück	cm / kg	Kontrolle
			21
			22
			23
			24
			25
			26
			27
			28
			29
			30

Wenn man am selben Tag an zwei Gewässern fischen möchte, bedeutet das einen zweiten Eintrag.

Maximal 60 Besuche

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

Datum	Gewässer	Fischart	Stück	cm/kg
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				

Pro Datumeintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Altmühlsee (AS), Kleiner Brombachsee (KBS), Rothsee (RS), Igelsbachsee (IS)

Fischart	Stück	cm / kg	Kontrolle
			31
			32
			33
			34
			35
			36
			37
			38
			39
			40

Wenn man am selben Tag an zwei Gewässern fischen möchte, bedeutet das einen zweiten Eintrag.

Maximal 60 Besuche

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

Datum	Gewässer	Fischart	Stück	cm/kg
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				

Pro Datumeintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Altmühlsee (AS), Kleiner Brombachsee (KBS), Rothsee (RS), Igelsbachsee (IS)

Fischart	Stück	cm / kg	Kontrolle
			41
			42
			43
			44
			45
			46
			47
			48
			49
			50

Wenn man am selben Tag an zwei Gewässern fischen möchte, bedeutet das einen zweiten Eintrag.

Maximal 60 Besuche

Main-Donau-Kanal (MDK), Happurger Stausee (HS), Happurger Baggersee (HB), Wöhrder See (WS), Gr. Brombachsee (GBS)

Datum	Gewässer	Fischart	Stück	cm/kg
51				
52				
53				
54				
55				
56				
57				
58				
59				
60				

Pro Datumeintrag darf nur ein Gewässerbesuch eingetragen werden.

Altmühlsee (AS), Kleiner Brombachsee (KBS), Rothsee (RS), Igelsbachsee (IS)

Fischart	Stück	cm / kg	Kontrolle
			51
			52
			53
			54
			55
			56
			57
			58
			59
			60

Wenn man am selben Tag an zwei Gewässern fischen möchte, bedeutet das einen zweiten Eintrag.

Jahresergebnis

(Bitte in Druckbuchstaben schreiben / ausführliche, wahrheitsgemäße Angaben)

Der komplette Jahreserlaubnisschein muss bis 31. Januar des Folgejahres vollständig ausgefüllt und ausgewertet beim jeweiligen Verein eingereicht werden. Besuche bitte umseitig eintragen.

[illegible]

Gr = Grundel | GK = Graskarpfen

[illegible]

Für Ihre Notizen

und Vermerke der Aufsichtsorgane

[illegible]



NACHTPARKERLAUBNIS HAPPURGER STAU- & BAGGERSEE

gültig vom 01.01.2026 - 31.12.2026

nur in Verbindung mit dem dazugehörigen gültigen Jahreserlaubnisschein des Fischereiverbandes Mittelfranken und einer aktiven Ausübung der Angelfischerei.

von 00:00 - 06:00 Uhr in gekennzeichneten Parkflächen.



Erlaubnisscheinnummer
eintragen

- **am Happurger Stausee**
nur der Parkplatz am Seerestaurant
(der Parkplatz am Förrenbach-Einlauf ist von
22:00 – 05:00 Uhr gesperrt)
- **und Happurger Baggersee**

Diese Nachtparkerlaubnis **muss** während der Parkzeit **gut sichtbar** im Fahrzeug hinter die Scheibe gelegt werden und befreit **nicht** von der Nutzungs- / Parkplatzgebühr während des Tages.

Für Ihre Notizen

und Vermerke der Aufsichtsorgane

[illegible]



Der Fischereiverband Mittelfranken e.V.

wünscht ein

dickes Petri

für das Angeljahr 2026.

Gewässerbesuche 2026

	Gewässerbesuche gesamt	davon Besuche mit Fang	Wie oft kontrolliert?
Main Donau Kanal			
Happurger Stausee			
Happurger Baggersee			
Wöhrder See			
Gr. Brombachsee			
Altmühlsee			
Kl. Brombachsee			
Rothsee			
Igelsbachsee			

Dieser Jahreserlaubnisschein muss in **kompletter Form** im Interesse einer ordnungsgemäßen fischereilichen Bewirtschaftung bis spätestens 31.01. des Folgejahres beim Fischereiverein für die entsprechende Kontrolle und Auswertung abgegeben werden. **Es besteht die Möglichkeit einen weiteren Jahreserlaubnisschein nach Abgabe der alten, vollständig ausgefüllten und ausgewerteten Karte direkt beim Fischereiverband Mittelfranken e.V. zu erwerben.**